Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 27.05.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/19004 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

A. Problem

Auch wenn sich die politische Ordnung in Mali als verhältnismäßig stabil erwiesen hat und Staat und Gesellschaft gegenüber enormen Herausforderungen einige Widerstandskraft gezeigt haben, bleibt das Land dennoch auf Unterstützung durch internationale Partner und die im Einsatz befindlichen multilateralen Missionen angewiesen. Die Konflikte im Norden und im Zentrum dauern an; die Sicherheitslage hat sich in diesen Regionen durch Überfälle bewaffneter Banden und terroristische Aktivitäten in den vergangenen zwölf Monaten erneut verschlechtert, wozu auch im Grenzgebiet zwischen Mali und seinen Nachbarstaaten Burkina Faso und Niger agierende terroristische Gruppierungen beitragen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seinen letzten turnusmäßigen Berichten zur Lage in Mali unterstrichen, dass die fortdauernde Präsenz von MINUSMA für die Stabilität im Norden des Landes unverzichtbar sei. Er hat dabei jedoch darauf hingewiesen, dass die infolge der Erweiterung des Auftrags der Mission im Zuge der letzten Verlängerung ihres Mandats durch die VN im Juni 2019 erfolgte Verlegung von Kräften ins Zentrum Malis zu einer Beeinträchtigung ihrer Fähigkeiten im Norden geführt habe, der die VN durch eine Anpassung der Zusammensetzung der Einsatzkräfte unter Wahrung der festgelegten Personalobergrenze mittels Stärkung sogenannter Hochwertfähigkeiten begegnen wollten.

Deutschland beteiligt sich seit 2013 mit einem Kontingent der Bundeswehr sowie mit Polizeikräften an MINUSMA. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Beteiligung fortzusetzen, wobei der deutsche Beitrag durch eine erhöhte Bereitstellung von Fähigkeiten zur unbemannten Luftaufklärung den von den VN angestrebten Ausbau von Hochwertfähigkeiten unterstützen soll. Die bisherige Personalobergrenze von 1100 Soldatinnen und Soldaten soll unverändert bleiben.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/19004 anzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Markus KoobChristoph MatschieDr. Lothar MaierBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteKathrin VoglerJürgen TrittinBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Koob, Christoph Matschie, Dr. Lothar Maier, Ulrich Lechte, Kathrin Vogler und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/19004** in seiner 159. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Auch wenn sich die politische Ordnung in Mali als verhältnismäßig stabil erwiesen hat und Staat und Gesellschaft gegenüber enormen Herausforderungen einige Widerstandskraft gezeigt haben, bleibt das Land dennoch auf Unterstützung durch internationale Partner und die im Einsatz befindlichen multilateralen Missionen angewiesen. Die Konflikte im Norden und im Zentrum dauern an; die Sicherheitslage hat sich in diesen Regionen durch Überfälle bewaffneter Banden und terroristische Aktivitäten in den vergangenen zwölf Monaten erneut verschlechtert, wozu auch im Grenzgebiet zwischen Mali und seinen Nachbarstaaten Burkina Faso und Niger agierende terroristische Gruppierungen beitragen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seinen letzten turnusmäßigen Berichten zur Lage in Mali unterstrichen, dass die fortdauernde Präsenz von MINUSMA für die Stabiltät im Norden des Landes unverzichtbar sei. Er hat dabei jedoch darauf hingewiesen, dass die infolge der Erweiterung des Auftrags der Mission im Zuge der letzten Verlängerung ihres Mandats durch die VN im Juni 2019 erfolgte Verlegung von Kräften ins Zentrum Malis zu einer Beeinträchtigung ihrer Fähigkeiten im Norden geführt habe, der die VN durch eine Anpassung der Zusammensetzung der Einsatzkräfte unter Wahrung der festgelegten Personalobergrenze mittels Stärkung sogenannter Hochwertfähigkeiten begegnen wollten.

Deutschland beteiligt sich seit 2013 mit einem Kontingent der Bundeswehr sowie mit Polizeikräften an MI-NUSMA. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Beteiligung fortzusetzen, wobei der deutsche Beitrag durch eine erhöhte Bereitstellung von Fähigkeiten zur unbemannten Luftaufklärung den von den VN angestrebten Ausbau von Hochwertfähigkeiten unterstützen soll. Die bisherige Personalobergrenze von 1100 Soldatinnen und Soldaten soll unverändert bleiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19004 in seiner 94. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 19/19004 in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 19/19004 in seiner 55. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 19/19004 in seiner 54. Sitzung am 26. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 19/19004 in seiner 65. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 19/19004 in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 27. Mai 2020

Markus Koob	Christoph Matschie	Dr. Lothar Maier
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Ulrich LechteKathrin VoglerJürgen TrittinBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

